

MaRisk-Novelle: Veröffentlichung steht unmittelbar bevor

AUTOR UND ANSPRECHPARTNER

Michael Maier

Leiter MaRisk-Compliance,
E-Mail: michael.maier@dz-cp.de

Am 26. Oktober 2020 hat die BaFin den Entwurf zur Änderung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) konsultiert. Wesentliche Inhalte betreffen dabei insbesondere die Umsetzung der EBA-Leitlinien zu

- ▶ notleidenden und gestundeten Risikopositionen,
- ▶ Auslagerungen sowie
- ▶ IKT- und Sicherheitsrisiken.

Stellungnahmen konnten bis zum 4. Dezember 2020 eingereicht werden. Die BaFin hatte bereits angekündigt, die MaRisk-Novelle im ersten Quartal 2021 veröffentlichen zu wollen. Wir gehen aktuell jedoch davon aus, dass die Novelle voraussichtlich erst im zweiten Quartal 2021 veröffentlicht wird, um Anmerkungen aus der Sondersitzung des Fachgremiums MaRisk im Februar 2021 noch berücksichtigen zu können.

Zu geplanten Umsetzungsfristen gibt es bislang keine offiziellen Angaben. Es ist jedoch zu erwarten, dass analog der Vorgehensweise bei der letzten MaRisk-Novelle (2017) Änderungen, die lediglich klarstellender Natur sind, unmittelbar nach Veröffentlichung von den Instituten anzuwenden sind, wohingegen neue Anforderungen mit einer Umsetzungsfrist umzusetzen sein werden.

Selbstverständlich werden wir Sie über die Veröffentlichung und die darin enthaltenen Umsetzungsfristen in unserem MaRisk-Rechtsmonitoring informieren. Voraussichtlich werden Sie zu diesem Zeitpunkt als Abonnent unseres Rechtsmonitorings auch schon von dem technisch-systemischen Upgrade profitieren können: Durch eine automatisierte Workflow-Steuerung werden Sie Umsetzungsfristen – auch die der MaRisk – künftig noch besser im Blick behalten und steuern können. ■